

PPWR

Packaging and Packaging Waste Regulation

EU-Gesetzgebung für weniger Verpackungsabfall und mehr Kreislaufwirtschaft

Was ist die PPWR?

Die [Packaging and Packaging Waste Regulation](#) (PPWR) ist eine neue europäische Gesetzgebung, die darauf abzielt, Verpackungsabfälle zu reduzieren und die Recyclingfähigkeit sowie Wiederverwendbarkeit von Verpackungen innerhalb der EU zu verbessern.

Verpackungen verbrauchen große Mengen an Primärrohstoffen, während Wiederverwendung, Sammlung und Recycling noch nicht ausreichend entwickelt sind. Dies führt zu einem unnötigen Ressourcenverbrauch und stellt ein Hindernis für eine kreislaforientierte und klimaneutrale Wirtschaft dar.

Die PPWR ersetzt die bisherige europäische Richtlinie 94/62/EG und soll die Regeln in allen EU-Mitgliedstaaten harmonisieren.

Die Verordnung ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und gilt ab dem **12. August 2026** allgemein.

Warum diese Gesetzgebung?

Verpackungen machen einen großen Teil des Abfallproblems in Europa aus:

- Etwa **40 % des in der EU verwendeten Plastiks werden für Verpackungen genutzt**
- **Die Hälfte des Meeresmülls besteht aus Verpackungsmaterial**
- Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich **186,5 kg Abfall pro Einwohner** in der EU erzeugt

Ohne Maßnahmen wird die Menge an Verpackungsabfall weiter steigen, mit negativen Folgen für Umwelt, Kosten und Ressourcenverbrauch.



Ziele der PPWR

Die PPWR hat folgende Ziele:

- Die Menge an Verpackungen und Verpackungsabfällen zu reduzieren
- Den Einsatz von Primärrohstoffen (Virgin-Materialien) zu verringern
- Verpackungen bis 2030 vollständig recyclingfähig zu machen (wirtschaftlich machbar)
- Den Anteil recycelter Materialien in Verpackungen zu erhöhen
- Die Branche bis 2050 in Richtung Klimaneutralität zu führen

Zusätzlich wird eine Reduktion des Verpackungsabfalls **um 5 % pro Einwohner bis 2030 im Vergleich zu 2018 angestrebt.**

Wichtige Regeln und Maßnahmen

Die PPWR gilt für alle Verpackungen auf dem europäischen Markt, unabhängig von Material oder Herkunft, und deckt den gesamten Lebenszyklus ab: vom Design bis zur Abfallverarbeitung.

Design und Materialeinsatz

- Eines der Ziele ist die Begrenzung von Schadstoffen, darunter PFAS, mit dem Grundsatz, deren Verwendung und den Einsatz in Materialien, die unter anderem mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, auf ein Minimum zu beschränken
- Verpackungen müssen ab 2030 vollständig recyclingfähig sein (wirtschaftlich machbar)
- Verpackungen müssen mit dem Grundsatz eines möglichst geringen Leervolumens konzipiert werden.

Wiederverwendung und Reduktion

- Für Transportverpackungen sind Wiederverwendungsziele vorgesehen, wobei bis 2030 ein erheblicher Anteil wiederverwendbar sein muss.
- Verbot bestimmter Einweg-Kunststoffverpackungen und leichter Plastiktüten
- Förderung von Wiederverwendungs- und Nachfüll-Systemen



Sammlung und Transparenz

- Verpackungen müssen ab 2030 mit klaren Etiketten oder Piktogrammen für Recycling und Wiederverwendung versehen sein
- Möglichkeit zur Ergänzung von QR-Codes mit zusätzlichen Informationen
- Pfandsysteme werden weiter ausgebaut

Rezyklatanteil

- Verpflichtende Mindestanteile an recyceltem Kunststoff (Post-Consumer-Rezyklat) in Verpackungen ab 2030

Umsetzung und Verantwortung

Unternehmen, die verpackte Produkte auf den Markt bringen, sind verantwortlich für:

- Die Einhaltung der Vorschriften
- Den Nachweis der Konformität durch Dokumentation
- Die Bereitstellung von Daten zu Material, Zusammensetzung und Recyclingfähigkeit

Im Rahmen der schrittweisen Einführung der PPWR ab 2026 wird eine Konformitätserklärung zu einem verpflichtenden Bestandteil der Dokumentation. Damit wird nachgewiesen, dass Verpackungen den geltenden EU-Anforderungen entsprechen.

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)

Die PPWR baut in hohem Maße auf dem Prinzip der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) auf. Dieses besagt, dass Hersteller finanziell und organisatorisch für das Einsammeln, das Recycling und die Verwertung der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen verantwortlich sind.

Kurz gesagt: Unternehmen tragen nicht nur Verantwortung für die Gestaltung und Nutzung von Verpackungen, sondern auch für deren Entsorgung. Dies wirkt sich auf Kostenstrukturen, Berichtspflichten sowie auf die Art und Weise aus, wie Verpackungen entwickelt und ausgewählt werden.



Was bedeutet das für Unternehmen?

Die PPWR verpflichtet Unternehmen dazu:

- Mehr und detailliertere Verpackungsdaten zu erfassen
- Transparente Einblicke in Materialströme und Rezyklate zu geben
- Verpackungsdesign und Portfolios an neue Anforderungen anzupassen
- Sich auf strengere Berichts- und Compliance-Pflichten vorzubereiten

Konkret bedeutet dies für Kunden, dass Verpackungsentscheidungen direkte Auswirkungen auf Kosten (EPR-Beiträge), Compliance und die Verfügbarkeit von Materialien haben. Nachhaltige und gut recycelbare Verpackungen werden damit nicht nur zu einer gesetzlichen Anforderung, sondern gewinnen auch wirtschaftlich zunehmend an Bedeutung.

Rolle von Daten und Standards (GS1)

Zuverlässige und einheitliche Daten spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der PPWR.

GS1 unterstützt dies mit globalen Standards für Produkt- und Verpackungsinformationen, wie:

- Identifikation von Verpackungen mittels GS1-Codes (GTIN)
- Nutzung von 2D-Codes und QR-Codes für Datenzugang
- Datenplattformen zum Austausch von Verpackungsinformationen entlang der Lieferkette

Diese Standards helfen Unternehmen, Verpackungsdaten eindeutig zu erfassen und effizient innerhalb der Lieferkette sowie gegenüber Behörden zu teilen.



Rolle von Contimeta

Im Zusammenhang mit der PPWR ist es wichtig, zwischen Händler und Hersteller zu unterscheiden. Beim Import von Verpackungen oder Verpackungsmaschinen kann das importierende Unternehmen in vielen Fällen rechtlich als „Hersteller“ innerhalb der EU-Vorschriften eingestuft werden.

Dies bedeutet, dass die Verantwortung für Compliance, Dokumentation und EPR-Verpflichtungen nicht immer beim ursprünglichen Hersteller liegt, sondern auf den Importeur oder Markeninhaber übergehen kann. In der Praxis ist dies ein wichtiger Aspekt in internationalen Lieferketten.

Contimeta unterstützt seine Kunden dabei, indem wir Transparenz über diese Rollenverteilung schaffen und die Auswirkungen auf Compliance, Dokumentation und Verpackungsentscheidungen innerhalb der Lieferkette aufzeigen.

Fazit

Die PPWR markiert einen wichtigen Schritt hin zu einer zirkulären Verpackungswirtschaft in Europa. Die Gesetzgebung fördert weniger Verpackungsverbrauch, bessere Recyclingfähigkeit und mehr Wiederverwendung.

Für Unternehmen bedeutet dies eine klare Veränderung in Design, Datenmanagement und Regelkonformität. Eine frühzeitige Vorbereitung ist entscheidend, um rechtzeitig alle neuen Anforderungen zu erfüllen.

